

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/88/31

Dresden, 3. Dezember 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/445
Thema: Straftaten mit Schusswaffen im Jahr 2018 und
1.-3. Quartal 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Schusswaffen im behördlichen Besitz sind hier nicht gemeint.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Straftaten nach dem StGB wurden im Abfragezeitraum mit illegal besessenen bzw. legal besessenen Schusswaffen im Freistaat Sachsen begangen? (Bitte aufschlüsseln der Deliktsfeldern und Angabe ob legal oder illegaler Besitz)

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage von Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nach Anzahl der erfassten Fälle bei Schusswaffenanwendung im Freistaat Sachsen für den angefragten Zeitraum.

Nach illegalem bzw. legalem Besitz von Schusswaffen wird in der PKS nicht unterschieden.

Straftatengruppe	1. Januar 2018 bis 30. September 2019
Straftaten gegen das Leben	6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	396
Sonstige Straftatbestände (Strafgesetzbuch)	177

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:**Wie viele legale Schusswaffen gibt es im Freistaat Sachsen? Bitte Angabe aufgeschlüsselt gem. Anlage 1 zum WaffG Punkt 2.1-2.9**

Das Nationale Waffenregister (NWR) bildet den Bestand an erlaubnispflichtigen Waffen und Waffenteilen ab, welche legal in privatem Besitz sind bzw. waren.

Am 31. Oktober 2019 waren im Freistaat Sachsen insgesamt 175.715 Waffen und Waffenteile registriert. Davon befanden sich 156.214 Waffen und Waffenteile in privatem Besitz.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Die zur vollständigen Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht bzw. nicht unmittelbar vor.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Legale erlaubnispflichtige Schusswaffen der Waffenhersteller und Waffenhändler werden nicht bei den Waffenbehörden registriert. Die Waffenhersteller und Waffenhändler erfassen ihre Bestände selbstständig in Waffenherstellungs- bzw. Waffenhandelsbüchern (§ 23 Waffengesetz).

Legale erlaubnisfreie Waffen unterliegen weder einer Registrierungs- noch einer Anzeigepflicht bei den Waffenbehörden.

Eine Aufschlüsselung der registrierten Schusswaffen entsprechend Anlage 1 Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 2.1 bis 2.9 zum Waffengesetz ist innerhalb der Antwortfrist nicht möglich. In Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1 werden Waffen definiert. Im NWR wird die Waffendefinition nicht erfasst, weshalb eine elektronische Recherche im NWR nicht möglich ist. Eine vollständige Beantwortung der Fragestellung bedarf daher einer Einzelauswertung aller Waffenakten.

Am 31. Oktober 2019 waren im Freistaat Sachsen insgesamt 30.125 Personen registriert, die Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind und mindestens eine Waffe besitzen. Bei einem angenommenen Rechercheaufwand einschließlich Dokumentation von 30 Minuten pro Akte ergibt sich ein Gesamtaufwand von über 15.000 Arbeitsstunden. Damit stünden mehrere Sachbearbeiter über mehrere Monate für Kernaufgaben nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Waffenbehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung und der kommunalen Behörden nicht zu leisten ist.

Frage 3:

Jeweils wie viele Inhaber einer oder mehrerer WBK Grün, Gelb, Rot oder eines Kleinen Waffenscheins und Waffenscheins gibt es im Freistaat Sachsen?

Das Bundesverwaltungsamt stellt den Ländern monatlich eine Standardstatistik aus dem NWR zur Verfügung. Da eine Beantwortung dieser spezifischen Fragestellung anhand der Standardstatistik nicht möglich war, wurde das Bundesverwaltungsamt um eine Sonderauswertung gebeten.

Das Bundesverwaltungsamt hat mittels Sonderauswertung folgende Daten erhoben (Stichtag: 18. November 2019):

Erlaubnis	Personenzahl	WBK ¹⁾ -Farbe
Standard-WBK	31.513	Grün
Sportschützen-WBK (bis 31.03.2003)	5.678	Gelb (in Ausnahmen Grün mit Vermerk)
Sportschützen-WBK (ab 01.04.2003)	9.891	Gelb
WBK für Sammler	122	Rot
WBK für Sachverständige	* 2)	Rot
Kleiner Waffenschein	19.998	
Waffenschein	41	

¹⁾ WBK = Waffenbesitzkarte

²⁾ Zahlenwerte <= 3 und korrespondierende Angaben werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Frage 4:

Wie viele illegale Schusswaffen vermutet die Staatsregierung im Umlauf im Freistaat Sachsen?

Eine Schätzung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller